Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Organisation der Ausbeutung ist Sache der Industrien und erfolgt auf deren Rechnung und Gefahr. Soweit als möglich soll der Forstdienst mit Rat und Tat behilflich sein.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Die Anstalt hat neue Untersuchungen zur Erforschung und Verbesserung der Waldarbeit in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Zum neuen Assistenten, der sich vorwiegend mit diesen Aufgaben befassen soll, wurde Forstingenieur *J. Zehnder* gewählt, der sich bisher mit ähnlichen Fragen bei der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn beschäftigt hat.

Eidgenössische Technische Hochschule. Auf Grund der in diesem Frühjahr abgelegten Prüfungen wird folgenden Kandidaten der Abteilung für Forstwirtschaft das Diplom als Forstingenieur erteilt:

Baumgartner, Otto, von Trub (Bern)
Bavier, Gaudenz, von Chur
Ramser, Friedrich, von Schnottwil (Solothurn)
Schneider, Max, von Mett b. Biel
Surber, Emil, von Zürich
Tobler, Max, von Zumikon (Zürich)
Viglezio, Giacomo, von Lugano
Wälchli, Max, von Graßwil (Bern).

Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH. Als Assistent für Waldbau wurde auf 1. April 1943 Herr Forstingenieur *Christian Auer,* von Fideris (Graubünden) gewählt.

Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung. Mit Bundesratsbeschluß vom 4. März 1943 wurde rückwirkend auf 1. Januar 1943 als Forstingenieur II. Klasse der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen am Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch gewählt Herr Forstingenieur *Arnoldo Arrigoni,* von Savosa.

Kantone

Luzern. Der Regierungsrat hat zum Forstingenieur beim kantonalen Oberforstamt gewählt Herrn *Bernhard Pohl,* von Orselina, mit Amtsantritt am 1. Januar 1943.

Zug. Herr *Gustav Mettler,* seit 1905 Kantonsoberförster von Zug, ist wegen Erreichung der Altersgrenze vom Amte zurückgetreten. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat zum Kantonsoberförster Herrn Forstingenieur *Albert Merz,* von Unterägeri, bisher Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn.

Wallis. Zum Forstverwalter der Gemeinde *Monthey* wurde gewählt Herr Forstingenieur *Werner Haudenschild,* von Niederbipp (Bern).

Aargau. Herr *Max Senn,* Stadtoberförster von Aarau, ist von seiner Stelle zurückgetreten, behält aber die Forstverwaltung der Gemeinde *Unterentfelden* noch bei. Als Oberförster der Stadt *Aarau* wurde gewählt Forstingenieur *Richard Fischer,* von Meisterschwanden und Reinach, bisher Forstadjunkt im Kanton Bern.

— Zum Adjunkten beim Oberforstamt des Kantons Aargau wurde gewählt Forstingenieur *Max Müller,* von Ossingen und Wetzikon, bisher Forstverwalter der Gemeinde Luzein.

BÜCHERANZEIGEN

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz 1942/1943. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. Schweiz. Handelsbörse Zürich, 1943. Preis Fr. 1.50.

Infolge des weiteren Ausbaues der Höchstpreis-Verfügungen ist die im Jahre 1940 im Umfang von 64 Seiten erschienene Zusammenstellung veraltet. Sie ist nun durch eine neue, 168 Seiten umfassende, ersetzt worden. Zur besseren Handhabung dieser einzigen vollständigen Sammlung aller gültigen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Gebiete Rundholz und Brennholz sind zahlreiche Hinweise in den Text eingeflochten worden. *K.*

Höchstpreise für Holzfuhren mit Pferdezug. Tarife der Stundenlohn- und Akkordansätze. Februar 1943. Schweiz. Handelsbörse. Preis Fr. 1.

Diese Zusammenfassung enthält alle geltenden behördlich verfügten Holzfuhransätze (zirka 3300 Einzelpositionen), nämlich Stundenlohnansätze getrennt nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen sowie Akkordansätze.

Galgenhumor

In dem schönen Sitzungssaal des Zürcher Kantonsrates, in dem die außerordentliche Sitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. April 1943 abgehalten wurde, fand ein Versammlungsteilnehmer drei verschiedene Abstimmungszettel, die er wie folgt glossierte :

Abstimmungszettel des Zürcher Kantonsrates

Vor dem ersten Rodungsprogramm

Nach dem ersten Rodungsprogramm

Nach dem zweiten Rodungsprogramm